

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 75

Kronstadt, 20. September

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. k. k. Apostel. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. August l. J., dem Oberstuhlrichter des Thordaer Comitats in Siebenbürgen, Alexander Betegh v. Sül-Lusnád, den Titel eines königl. Rathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Landtagsnachrichten. (Fortsetzung der Debatten über das Rekrutirungsgesetz.)

Fiscaldirector: Die Verpflichtung des Adels zur Insurrection kennen wir alle, und haben sie seitlich im J. 1809 geübt; der Hermannstädter Abg. wird aber kein Gesetz anföhren können, wornach der Adel zur Vozziehung und zur capitulationsmäßigen Militärpflicht auf einige Jahre in den regulären Regimentern verhalten werden könnte. Das Bestreben, dem Adel, eine solche Militärpflicht auf den Hals zu werfen, ist unconstitutionell und wider den Unionseid. Auch ich erkenne es, daß zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit die Militärpflicht des Adels nie dringender nothwendig war, als eben jetzt, wo die Dienstzeit der Nichtadeligen auf eine bestimmte Zeit beschränkt worden ist; ich erkenne, daß die Insurrection nicht durchweg zweckentsprechend ist, und bin eben auch geneigt, unsre Insurrectionsgesetze, wenn sie an die Tagesordnung kommen, von den Mängeln reinigen zu helfen, wie dies unsre Vorfahren 1809 versuchten; daß wir aber unsre Gesetze mit einemmale niedertreten, den Adel seiner Rechte und Freiheiten urpföglich entkleiden, zu diesem werde ich nimmermehr stimmen, einen solchen verfassungswidrigen Antrag nie unterstützen, vielmehr feierlich dagegen protestiren. Ich berufe mich hiebei auf unsern gesammten Adel, wo zwischen 100 nicht einer einem solchen Vorschlag beistimmen wird, ohne sich deshalb der Wehrpflicht zu entziehen, worin er seinen Stolz findet. Sollte sich aber doch ein so schwacher Kreis finden, was bisher nicht geschehen sei und hoffentlich auch nicht geschehen werde: so wird eine solche Erklärung mich nicht so durchzucken, denn ich hätte das Bewußtsein, daß der Adel jenes Kreises seinen Rechten zu entsagen und sich seines Eigenthumes

zu entäußern wünscht, worüber er verfügen kann; wenn aber ich einen derartigen Antrag von einem sächsischen Abg. vorbringen und von den übrigen sächs. Abg. unterstützen höre, muß ich staunen, weil diese That auf nichts anders deutet, als auf Kälte der sächs. Nation für den Adel und seine Rechte, während die beiden andern Nationen alles für die Emporhaltung der Rechte der Sachsen gethan haben, was ihre Bemühungen für die Wahl des Comes beweiset, ja sie haben sie sogar mit ihren gesetzlich nicht zustehenden Rechten theiligt, als sie beschlossen, daß zu den Cardinalämtern auch von Seiten der sächs. Nation persönlichen Adel nicht besitzende und unbegüterte Männer gewählt werden können. Für Zuneigung sollte man mit Recht Zuneigung, für Schonung, Schonung erwarten. Nach Wladislaus 7. Decret 3. Art., Appr. 2. B. 5. T. 1. Art., 10. T. 6. Art., Comp. 3. Th. 13. T. 6. Art. ist der Königsboden reine Fiscalität, deren Eigenthümer das Land, hier ist der Adel bloß Titel, gibt kein Besitztum und andre adliche Freiheiten und Rechte, noch weniger adlichen Grundbesitz, den er nicht zuläßt; leicht ist es also der sächs. Nation über das Aufgeben adlicher Rechte einen Antrag zu stellen, denn sie verliert dadurch nichts an ihren gesetzlichen Rechten, aber die Freiheiten der beiden andern Nationen aufs Spiel setzen, wiederstreitet nicht nur den Gesetzen, sondern auch der Bescheidenheit; so könnten auch die beiden andern Nationen beantragen, daß auf dem Königsboden mit Beseitigung der Sachsen nur die daselbst wohnenden Blachen und Bissener zu Aemtern befördert werden sollten, wodurch die beiden andern Nationen nichts verlören, sie thäten es aber als gesetzwidrig nicht und würden es nie thun; denn sie wüßten, daß nach dem Andreanischen Privilegium der Königsboden allen seinen Bewohnern gleiche Rechte gewähre. Ich protestire daher wider den Hermannstädter Antrag als rechtswidrig und erkläre, daß ich unsre alten Gesetze bloß darum, weil sie alt sind, nicht verwerflich finde, wohl aber sie den Forderungen der Gegenwart gemäß abzuändern wünsche ic.

Der eine Kronstädter Abg. Wenn ein Abgeordneter dann, wenn seine Sender oder die ganze Nation, zu der er gehört, mit unwürdigen Vorwürfen angegriffen werden, dazu schweige, statt dagegen in feuriger Begeisterung in diesem dem freien Worte geheiligten Saale

Zur Nachricht.

Für die Monate October bis Ende December 1847 wird auf das

Siebenbürger Wochenblatt

den

SATTELT

und die

Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

Pränumeration angenommen. Mit freier Postzusendung kostet ein Exemplar für diese drei Monate 1 fl. 45 kr. und ohne Postzusendung 1 fl. 30 kr. C.M.

Kronstadt, im Sept. 1847.

Redaction und Verlag.

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Beleuchtung der ämtlichen zwei argantischen Nachlampen, wovon die eine beim Amtlokal, die andere bei dem dreißigstämtlichen Waarenmagazin aufgestellt worden ist, auf die drei nächstfolgenden Militärsjahre und zwar vom 1. October 1847 angefangen, an den Mindestfordernden contractmäßig vergeben werden soll, und daß die diesfällige im Amtsgebäude abzuhaltende retrograde Licitation auf den 23. l. M. Vormittags festgesetzt worden ist, dagegen aber die Contractbedingungen auch vor der Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Kronstadt, am 17. September 1847.

Das k. Kronstädter Hauptlegstatt-Dreißigstamt.

Licitations-Ankündigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der hohen hiesigen General-Commando-Berordnung vom 29. August 1847 Nr. 5291, wegen Lieferung von 2153 Stück gehörig abjustirten Röcken und 1006 Stück ungarische Tuchhosen für die Mannschaft des k. k. ersten Szekler-Grenz Infanterie-Regiments Nr. 14 am Sechzehnten (16.) October l. J. in der Kanzlei der löbl. Szekler Grenz-Truppen-Brigade zu Kronstadt Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wozu hiemit die Einladung geschieht.

Zu dieser Verhandlung werden nur jene Concurrenten zugelassen, die vor Beginn derselben, das mit 5 Prozent der bei der k. k. Monturs-Commission bestehenden diesfälligen Besoldung berechnete Neugeld mit 564 fl. C.M. erlegen, und für den Fall der Erhebung, auf das erlegte Neugeld den Mehrbetrag auf die nach dem Erstehungsweis festgesetzt werdende zehn-

Beilage zu No. 75 des siebenb. Wochenblatts.

percentige Caution entweder im baaren Gelde oder aber mittelst hypothekarischen grundbüchlich vorgemerkten Realitäten sogleich zu berichtigen im Stande sind.

Wer sich bei dieser Licitation durch einen Commissär vertreten lassen will, muß diesen mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen.

Die ferneren Bedingungen werden vor Beginn der Licitation vorgelesen, so wie auch das Probe-Tuch-Muster, so wohl für die Röcke als auch Hosen vorgezeigt werden. Est-Szereda, am 11. Sept. 1847.

Amortisationbedict.

Bei dem im abgewichenen Frühjahr in Bukarest stattgefundenen Brande sind zwei Einlagsbüchlein der Kronstädter Sparkasse angeblich in Verlust gerathen, wovon das Eine, ausgestellt auf den Namen der Frau Karoline Oert, geborne Mai, mit folgenden Einlagen: laut I. Buch, Folio 113, am 22. Aug. 1840, Nr. 715, 1200 fl. C.M.; laut I. Folio 162, am 24. Juli 1811, Nr. 741, 150 fl. C.M.; das Andere lautend auf die Namen Karl und Arnold Oert, mit den Einlagen: laut I. Buch, Folio 162, am 24. Juli 1841 Nr. 743, 51 fl. 30 kr. C.M.; laut III. Buch, Folio 22, am 26. Sept. 1846 Nr. 1612, 1229 fl. 40 kr. C.M.

Es werden daher Diejenigen, die im Besitze dieser Sparcassbüchlein sein sollten, oder irgend einen Anspruch darauf zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei dem gefertigten Stadtgericht um so gewisser zu melden, als die oben beschriebenen Einlagebüchlein ansonsten für null und nichtig angesehen werden.

Kronstadt, den 4. Sept. 1847.

Das Kronstädter Stadtgericht.

Pachtankündigung.

Am 1. October d. J. wird die im Mediascher

Stuhlsorte Basen befindliche Badeanstalt auf 4 Jahre, nämlich: vom 1. Mai 1848 bis letzten April 1852, in der Badeanstalt versteigerungsweise an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber mögen sich daher mit einer, in den bei der unterfertigten Direction jederzeit einzusehenden Pachtbedingungen, angedeuteten Hypothek versehen, am besagten Tag und Orte einfinden.

Zugleich werden diejenigen Hrn. Actionäre der Basner-Bade-Actiengesellschaft, welche die zweite und dritte Rate der übernommenen Actien bis noch nicht eingezahlt haben, hiemit aufgefordert, diese rückständigen Beträge innerhalb 6 Wochen von heute gerechnet um so gewisser an den Haupt-Cassier Herrn Johann Fleischer in Mediasch, oder den Bezirks-Cassier Herrn Conrad Schmidt in Hermannstadt zu entrichten, als im entgegengesetzten Falle nach dem 3. Paragraphen der Vereinsstatuten verfügt werden wird.

Mediasch, am 5. September 1847.

Die Direction der Basner Badeanstalt.

Kunstnachricht.

Der akademische Künstler Hr. Wilhelm Berg, dessen Wachsbilder die allgemeine verdiente Anerkennung gefunden haben, gedenkt nur noch bis Ende dieses Monats hier zu verweilen und dann nach Bukarest zu gehen. Wir machen daher alle jene verehrten Kunstfreunde, die sich entweder selbst oder sonst eine ihnen werthe Person in Wachs porträtiren lassen wollen, aufmerksam, die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen, da der genannte Künstler ein Meister in seinem Fache ist. — Auch glauben wir die Daguerotypbilder der Frau Berg nicht unerwähnt zu lassen, sondern selbe der geneigten Aufmerksamkeit des geehrten Publikums zu empfehlen. Hr. Berg und seine Gattin wohnen im städtischen Gasthause zur goldenen Krone Zimmer Nr. 4.

†

Versicherung gegen Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen u. c.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach gescheneher Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchte.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse
empfehlte sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rohwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberek.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Roll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Bei Jos. Stöckholzer v. Hirschfeld in Wien und Leipzig erschienen so eben, und sind bei

Wilhelm Németh

in Kronstadt zu haben:

Wildniß und Parket,

gesammelte Novellen von

Wilh. Friedr. C. Messenhäuser.

Erster bis dritter Band. Wien und Leipzig. 1847.

Elegant geh. 3 fl. 5 M.

Inhalt. 1. Band: „Der Gelehrte.“ „Kein Brief.“ — 2. Band: „Der Steppenritt.“ „Mylord und Graf.“ „Der aufgedrungene Diener.“ — 3. Band: „Die Familie des Mechanikus.“ „Der elegante Haushalt.“ „Die gefährliche Braut.“

Messenhäuser ist nächst A. Stifter unstreitig einer der ersten novellistischen Schriftsteller Oesterreichs. Einige seiner Novellen in Saphir's „Humorist“ abgedruckt, lenkten die Aufmerksamkeit der gebildeten Lesewelt sogleich auf dieses eminente Talent. Wenn Stifter im Zeichnen von Naturschönheiten und Schilderungen von Gegenständen etc. Meister ist, so überragt Messenhäuser ihn weit durch kräftige Zeichnung der Charaktere, und hat mehr Erfindungsgabe, einen Reichthum an Stoff und Handlung die dem Erstern mangelt und seinen Novellen Einförmigkeit verleiht. Messenhäuser wird binnen kurzem sich durch seine Novellen auch im Auslande einer beifälligen Aufnahme zu erfreuen haben.

Kundmachung.

Zur Wissenschaft und respective Einladung der geehrten Mitglieder des Burzenländer Pensions-Instituts für Geistliche und Schullehrer-Witwen und Waisen wird kund gegeben, daß statutengemäß die jährliche Generalversammlung des Instituts den 7. October l. J., als an einem Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im großen Hörsaal des evang. Gymnasiums stattfinden wird. Kronstadt, im September 1847.

Die Instituts-Direction.

Bekanntmachung.

Der Cantorsdienst ist bei der evangelischen Kirche in Großschenk in Erledigung gekommen. Liebhaber zu diesem mit 120 fl. C. M., frei Quartier, frei Holz und Coquinen verbundenen Dienste, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis Michaeli d. J. in Großschenk zu melden. Großschenk, den 16. Juli 1847.

Großschenk Local-Consistorium.

Anzeige.

In der vermischten Waarenhandlung des Georg Nika, zum Kosaken auf der Flachzeile, ist eine bedeutende Quantität gute weiße falcionirte Potasche pr. Pfund oder pr. Centner billigt zu verkaufen. Auch vorzüglich guter walachischer Weinessig, besonders geeignet zum Surken einsäuern, ist daselbst billigt zu haben.

Es wird ein wohlfeiler englischer Sattel gesucht. Näheres bei Johann Gött.

E i n z i g e
in diesem Jahr

schon am 13. November

bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie, bei welcher noch für die Mitspielenden die besondere Begünstigung ist, daß alle Gratislose sicher gewinnen müssen.

Es wird dabei gewonnen:

die schöne **Dominical-Besitzung**

L a g i e w n i k,

oder eine baare Ablösung von

Gulden **200,000** Wien. Währ.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

30,400 Treffer Gulden W. W. 500,000

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000, 1000, 20 á 500 dann viele zu 250, 200, 100, 50 zc. theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á 250, 20 á 100, und die kleinsten gezogenen Treffer mit 50 Gulden, als sichere Gewinne zugewiesen wurden.

Die Gratislose müssen, wie gesagt, alle gewinnen, und spielen auch in der Hauptziehung mit, daher ist es möglich, daß man mit einem Gratislos

250000 fl. W.W.

und auch noch mehr gewinnen kann.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

W i l h e l m K e m e t h

zu haben sind.

Reisner u. Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.